

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Gehr. Henrich, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: 30 Pf. wöchentlich
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte 40 Pf. Rabatt. Für Kleinanzeigen 10 Pf.

Nr. 77

Dresden, Donnerstag den 1. April 1926

37. Jahrg.

Das verschleienderte Volksoffer

Vernehmung der Zeugen im Volksoffer-Prozess — 126 000 Mark Gesamtschuldbetrag — Die Anzeige wurde verschleppt — Weiskners und Köfflers Vorbellschulden — Auch Killinger erhielt Gelder

Wenn man die Hauptakteure des schändlichen Spiels betrachtet, die mit ihren Opfern, dem durch die schuldig gewordenen Buchhalter Gründel und der Kontoristin Langen, neben der Bilanz der Rechtsanwältin Blak genommen haben, werden Erinnerungen an die große Zeit wach.

Auch damals konnten physionomie- und charakterlose Geister auf, die, von der Abenteuerlust, von billigen Ehrgeiz und kaum verbüllter Gewinn gier getrieben, eine Rolle zu spielen sich berufen fühlten. Und auch damals gelang es solchen Elementen des Bodensatzes, die Reichgläubigkeit verantwortlicher Stellen zu täuschen. Man braucht nicht mit der Zephus des berufsmäßigen Psychologen gewappnet zu sein, um sich zu fragen: wie kam es, daß dieser Dr. Weiskner, der sich aus eigenen Gnaden zum Mittmeister beförderte, der, wie so viele andere, von sich reden zu machen hoffte, indem er seine Phantasien über die Reform des Auswärtigen Amtes niederzuschrieb, daß dieser sogenannte „Major“ Köffler, dessen Hauptmannschaft eine gründlichen Nachprüfung bedürftig ist — wie kam es, daß Abenteuerler von feineswegs aufgablicher Vergangenheit und durchaus dunkler Zukunft in Aemter gelangen konnten, in denen sie über Gelder, die der Linderung der Volksnot dienen sollten, frei verfügen durften? Ist nicht die bürgerliche Gesellschaft, die dem Verbrechen freies Spielraum gönnte, die Hauptangeklagte dieses Prozesses?

Man spricht in neuerer Zeit gern von Landesrechtsmännern. Das Weien der Landesrechte aber, die gewiß nicht zu den Feinden ihrer Epoche zählten, ist diesen ritterlichen Herren fremd. Der Landesrecht ist schuldig sich für Sold. Er merdete, hurte und prägte. Aber er trug auch seine Haut an Warste. Injere Herren lieben zwar auch den Wein und die Weiber. Doch wenn es an die Amt geht, sind sie ängstlich bedacht, daß es der andere sei, der den Bloß empfängt. So kein, tapfer sind sie nicht! Sie stellen ein widerliches Exemplar von Feigheit, Verrat und Hinterhältigkeit dar. Und scheuen sich nicht, sich an Ausflüchte zu flummern, vor denen einen halbwegs ehrlichen Schuldben der Efel paden würde.

„Von Buchführung habe ich nie etwas verstanden“, erklärt, in reinem einer besseren Sache würdigen Samburger Dialekt, der Dr. iur. et phil. Weiskner, Mittmeister ureigener Proveniens. Das erklärt er, um sich reinzuwaschen und einem ihm unbehaglichen Belastungszeugen eins auszuwaschen.

Der pariert aber und entgegnet, ein mit 15 000 Mark beschuldigter Hauptgeschäftsführer habe eben die Pflicht gehabt, von Buchführung etwas zu verstehen. Indirekt freidet er damit die Hochtrapelei des andern an, der sich, ohne die dringlich notwendigen Kenntnisse mitzubringen, einen Posten erwählchen habe, dem er nicht gewachsen war.

Weiskner und Köffler sind Freunde, Gefinnungs- und Landtagsgenossen. Das aber hindert sie nicht, wechselseitig Rückendeckung hinter dem Sündenregister des andern zu suchen. Bald springt Weiskner auf und sucht, stoßend und nach dem ringend, Köfflers Konto zu belassen. Bald wieder gibt er seine Rolle an Köffler ab, der, anknirschend der robustere von beiden, in schnarrendem Kommandotone die verzweifeltsten Rettungsversuche des ehemaligen Kameraden niederbeißt. Es ist weder Haltung, noch Intelligenz in den beiden. Ihr in jeder Hinsicht schlechter Typ gibt denen, die ihnen die Verwältung fremden Geldes überließen, ein gehäuttes Maß von Ehrlich.

In Weiskners Verteidigung spielt außerdem der große Unbekannte, dessen sich die kriminelle Komantik nationalitlicher Vaterlandstretter fast schon instinktmäßig zu bedienen pflegt, eine Rolle. Er hat nicht unterschlagen. Kein Gedanke! Der große Unbekannte, dessen Namen er, aus höheren Interessen, der Öffentlichkeit nicht preisgeben kann, hätte ihm die Summen ersetzt. Wohlverstanden: er hat nicht, sondern hätte! Warum hat er nicht? Und wer ist diese „hochflühende“ Persönlichkeit, die der Herr Bauwirtschaftlicher mit dem eigenen Leibe deden will?

Es ist gewiß nicht pietätvoll, die Toten in ihrem Schlummer zu stören. Da aber der Herr Dr. Weiskner sich der Freundschaft des Generals Müller rühmt, haben wir seinen Anlaß, an dieser Tatsache vorüberzugehen und den „Retter der Bedenke“ nicht noch nachträglich zur Auswählchen Freundeskreises zu beglückwünschen. Ein Loter kann nicht mehr Zeugnis ablegen, und hätte er selbst in diesem Leben den Kopf eines Generals getragen. Doch für die

lebenden könnte, wenn sie geneigt wären, zu lernen, eine Mahnung in Weiskners Bekenntnis liegen. Sie werden niemals lernen!

Zweiter Verhandlungstag

Die Verhandlung im Volksoffer-Prozess, die am Dienstagabend nach abgeschlossener Vernehmung der Angeklagten unterbrochen wurde, fand am Mittwoch ihre Fortsetzung. Der zweite Verhandlungstag war der Beweisaufnahme vorbehalten. Sie ging nur langsam vor sich, so daß am Abend bei der neuerlichen Unterbrechung der Verhandlung von den etwa zwanzig Zeugen nur sieben gehört waren.

Als erster Zeuge erschien Fabrikdirektor Lehmann, Niederlöbnitz. Er ist Mitbegründer des Sächsischen Volksoffers und zählte in seinen Zeugnisaussagen als Verhörsmitglied zu den sprechenden Personen. Lehmanns Vernehmung währte bis in die ersten Nachmittagsstunden. Er schilderte vor

Gründung und Organisation des Volksoffers

und sprach dann über dessen Aufgaben. Die erste dieser Aufgaben wurde in der Veranstaltung von Kollektionen gesehen, für die bis Ende April 1924 etwa fünfzig Millionen Schilling ausgeschrieben und verwendet wurden. Ende April, als auch die Mittel erschöpft waren, neigte man in der Leitung des Volksoffers zu der Auffassung, daß die Kollektionen ihren Zweck erreicht hätten und damit die Hauptaufgabe erfüllt seien. Die Zeugnissen erließen imnach Mitte Mai ihre Einstellung. Die verbleibenden bzw. neuen Aufgaben der Organisation sind nicht fest umschrieben worden. Gedacht war insbesondere an die Unterstützung von verarmten Aemtern, Kleinrentnern und anderen Bedürftigen. Die Geschäfte sollte eine ehrenamtlich tätige Person führen, und der Verband Sächsischer Industriellen hatte ein Interesse daran, jene Forderung in der Geschäftsleitung zu erlangen. Dem Vorstand Lehmann wurde von Dr. März aus dem Industriellen-Verband Smidius Dr. Weiskner als Hauptgeschäftsführer des Volksoffers vorgeschlagen und zu seiner Unterstützung dann auf Empfehlung Weiskners Hauptmann a. D. Köffler berufen. Letzterer fand in Gehalt beim Volksoffer. Eine genaue Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete fand nicht statt, doch war in erster Linie Weiskner verantwortlich, dessen Anweisungen Köffler nachkommen sollte. Weiskner hat seine Aufgaben gekannt. Er behielt das Recht, kleinere Unterstüßungen ohne Berufung des Gesamt-

verbandes selbstständig vorzunehmen, damit dieser nicht unnötig belastet werden sollte. Für den Gang von Weiskner war ein Konto Volksoffer beim Bankhaus Arnold geschaffen. Von dem zweiten, beim Bankhaus Weiskner errichteten Konto hat Lehmann keine Kenntnis gehabt!

Der Zeuge führte dann Beispiele an, die zeigen, wie sich Weiskner und Köffler auf eigene Faust gehandelt haben. Von einer namhaften Kasse, die dem Volksoffer nach jedem Anstammendruck mit der von der sächsischen Regierung gewährten Zuschüsse von der Deutschen Reichsregierung in Berlin zugewandt war, wurde der Vorstand überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Es handelte sich um Beträge von rund 50 000 Mark. Ebenfalls erfuhr der Vorstand von zwei in Höhe von 10 000 und 15 000 M. aufgenommenen Darlehen. Das letztere Darlehen hatte das Volksoffer zum Zweck der Durchführung eines Wandertouristenunternehmens von der Sächsischen Staatsbank des Reiches erhalten. Nach

Genehmigung der Unterstüßung im Volksoffer

hat eine vorgenommene Revision ganz erstaunliche Dinge an den Tag gebracht. Die Revision erstreckte sich zunächst bis zum 1. Oktober 1924, und dann wurde sie noch auf die vorausgehende Zeit ausgedehnt. Sie ergab zunächst 62 000 M. Verlust, der sich bald auf rund 80 000 M. erhöhte.

Der Gesamtschuldbetrag wurde schließlich mit 126 000 M. ermittelt, von denen 70 140 M. nicht gebüht waren.

Die Abhebungen waren zu einem Teil durch Weiskner, zum größeren Teil durch Köffler erfolgt. Der Staatsanwalt gab später bekannt, daß sich die eigentliche Unterstüßungsumme durch 32 000 gebühten Mark auf

rund 126 000 Mark

erhöhe und nur der noch bestehende Saldo sich auf die erigenannte Summe belaufe. Die Unterstüßungen aus den laufenden Mitteln waren relativ gering, der hauptsächlichste Bestandteil der Unterstüßung von unfälligen Ein-gängen und aufgenommenen Darlehen.

Lehmann sagte, zwei Umstände hätten die Unterstüßungen erst ermöglicht. Dr. März vom Reichsministerium hätte dem Vorstand des Volksoffers Kenntnis von der Hebung von aus Berlin und von der Aufnahme des Darlehens bei der Sächsischen Staatsbank vermittelt. Weiskner habe dem entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Weiskner hat seine Verpflichtungen entsprechend erfüllt. Nach dieser Zitterung Dr. März' habe der Zeuge hinzugefügt, daß ein

Klarheit in Sachsen

Die Stellungnahme der Bezirksvorstände zur politischen Situation in Sachsen

Zeit Jahren führt die sächsische Parteigenossenschaft einen Kampf um die Demokratie in der Partei. Der Parteitag vom 6. Januar 1924 entschied sich gegen die Bildung der Koalitionsregierung Heldt und forderte die Auflösung des Landtags.

Im Juli 1924 entschied der Berliner Parteitag, daß die Beschlüsse der Landesversammlungen für die Fraktionen in allen politischen Angelegenheiten bindend sind. Am 24. Oktober 1924 beschloß der sächsische Landesparteitag einstimmig, das sächsische Parlament aufzulösen und die Neuwahlen mit den Reichstagswahlen am 7. Dezember zu verbinden.

Am 8. Juli 1925 veröffentlichte der Parteivorstand folgenden Beschluß:

„Der Parteivorstand ist der Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand, wenn kein Ausweg gefunden werden kann, zur Reorganisation der Partei in Sachsen führen muß. Es ist daher die Pflicht der sächsischen Parteimitglieder, im Landtag namentlich unanheim die Auflösung des Landtags herbeizuführen.“

Im September 1925 billigte der Heidelberger Parteitag diesen Beschluß des Parteivorstandes vom 8. Juli 1925 und legte fest, den Landtag so bald als möglich aufzulösen. Dabei wurde der Landtagsfraktion, den Bezirksvorständen und dem Parteivorstand mit je einer Stimme das Vorschlagsrecht über die Auflösung übertragen.

Am 31. Januar 1926 beschloß der sächsische Parteitag unter Zustimmung der Fraktion, der Bezirksvorstände und des Parteivorstandes die Auflösung des Landtags bis spätestens März 1926. Im Sinne des Heidelberger Beschlusses entschied sich der Landesparteitag ferner zur Einbringung genau formulierter Anträge. Diese Anträge, die noch vor der Auflösung des Landtags zur Behebung der Notlage verabschiedet werden sollten, wurden bei den Ausschüßberatungen und im Plenum von Abgeordneten der Fraktionsmehrheit sabotiert und abgelehnt. Der in Uebereinstimmung mit dem Parteivorstand eingebrachte Auf-

lösungsantrag wurde am 25. März 1926 von der Fraktionsmehrheit niedergestimmt.

Auf dem Heidelberger Parteitag erklärte der Bericht-erstatler der Sächsischen Kommission, Genosse Kof. Gumbert:

„Wir erwarten, daß die Freundschaft und alle andern Menschen in Zukunft in den grundlegenden politischen Fragen sich den Entscheidungen der Parteigenossenschaft, wie sie auf Grund unserer Organisation getroffen sind, fügen.“

Entgegen diesem vom Heidelberger Parteitag aufgestellten Grundsatz haben die Abgeordneten der Fraktionsmehrheit dauernd den Willen der sächsischen Parteigenossenschaft mißachtet und sich auch nach Heidelberg den Entscheidungen der Parteigenossenschaft nicht gefügt. Disziplinbruch an Disziplinbruch gereicht und auch gegenüber dem Parteivorstand ehrenwörtlich eingegangene verbindende Vereinbarungen gebrochen.

Zu dieser Situation haben die Bezirksvorstände Sachsens am 31. März 1926 Stellung genommen. Sie erklären einstimmig, daß diese Abgeordneten durch ihr Verhalten jeden Zusammenhang mit der Partei gelöst haben.

Die Bezirksvorstände stellen fest, daß die Landtagsabgeordneten der SPD, die am 25. März 1926 nicht für die Landtagsauflösung gestimmt haben, nicht mehr als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei gelten. Dasselbe trifft für die Minister zu.

Die Vertretung der Sozialdemokratie im Landtag geht damit auf die Abgeordneten über, die auf dem Boden der Parteibeschlüsse stehen.

Die Bezirke werden aufgefordert, auf schnellstem Wege den formellen Ausschluß der Disziplinbrecher aus der Partei zu vollziehen. Von der Parteigenossenschaft wird erwartet, sich nicht durch das Verhalten einiger völlig isolierter Abgeordneten beirren zu lassen, dem Sozialismus die Treue zu wahren und unermüdet für die Einheit und Stärkung der Partei zu wirken. Nachdem nun Klarheit geschaffen ist, gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen, um für die im Herbst stattfindenden Neuwahlen des Landtags die Partei zu rüsten.

Die Bezirksvorstände Sachsens